

Lena Lindemann

Guantánamo Bay Naval Base: Die USA gegen die Menschenrechte

Referat (Handout)

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783656961505

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/296193>

Lena Lindemann

Guantánamo Bay Naval Base: Die USA gegen die Menschenrechte

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Universität Vechta
Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie
Seminar: SWM-2.1/ KWM-5.2 War on Terror: 9/11 und die Folgen (SoSe. 2013)
Thema: Guantánamo – Durchbrechung des Völkerrechts

Essay

***Guantánamo Bay Naval Base:
Die USA gegen die Menschenrechte***

Abgabedatum: September 2013

Guantánamo Bay Naval Base: Die USA gegen die Menschenrechte

In allen zivilisierten Ländern ist die Anwendung von Folter ein Tabu. Das galt auch für die Vereinigten Staaten von Amerika – jedenfalls bis zum 11. September 2001, als die USA das Ziel massiver terroristischer Angriffe wurde. Seither hat sich die Haltung des amerikanischen Militärs und seiner Befehlshaber merklich geändert. Nirgendwo wird das deutlicher als in der Kontroverse um die Gefangenenlager der Guantánamo Bay Naval Base. Mit verschiedenen, meist fadenscheinigen Begründungen wurden dort über Jahre Foltermethoden an den Gefangenen nicht nur übersehen oder geduldet, sondern als übliche Verhörmethoden praktiziert, zum Teil sogar von höchster Stelle angeordnet.

Die Rede ist hier vom „*Waterboarding*“, bei dem einem an ein Brett gefesselten Gefangenen ein Tuch über Mund und Nase gelegt wird, welches ständig mit Wasser übergossen wird. Dadurch wird die Atmung dermaßen stark behindert, dass der qualvolle Eindruck unmittelbar bevorstehenden Ertrinkens hervorgerufen wird. Das tatsächliche Ertrinken des so behandelten Folteropfers wird dadurch verhindert, dass der Kopf tiefer positioniert wird als der restliche Körper, sodass kein Wasser in die Lunge gelangt. Die Prozedur ist qualvoll und führt zu psychischen Störungen, auch wenn keine körperlichen Spuren zurück bleiben.

Diese Foltermethode ist seit der Spanischen Inquisition bekannt – nur dass es sich neuerdings dabei nach der Ansicht des ehemaligen amerikanischen Präsidenten George W. Bush und seiner Administration nicht mehr um Folter handelt, sondern um eine legale Verhörmethode. Nach der Definition von Amnesty International handelt es sich in folgenden Fällen um Folter: *Wenn einer Person große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, wenn dies unter Vorsatz geschieht, wenn der Auftraggeber oder der Ausführende damit bestimmte Ziele verfolgt, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Vertreter des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.*

Auch die Vereinigten Staaten von Amerika hatten selbst im Vietnamkrieg Waterboarding als Foltermethode geächtet und unter Strafe gestellt. Erst nach dem 11. September änderte sich diese Auffassung. Präsident Bush hat bei einem Interview mit Matt Lauer in der „*Today Show*“ im November 2010 zugegeben, die Anwendung dieser Methode in einigen Fällen selber angeordnet zu haben, nachdem ein Team von Anwälten ihm versichert habe, dass „*Waterboarding*“ eine legale Verhörmethode sei und es sich dabei keinesfalls um Folter

handele. „*I did it to save Americans*“, ist seine Rechtfertigung. Und auf die Frage des Moderators, wenn Waterboarding legal sei, ob es dann auch rechtmäßig im Ausland an Amerikanern angewendet werden dürfe, verweigert Bush die Antwort.

Dass der ehemalige Präsidenten und seine Anwälte dadurch die Menschenrechte missachteten, steht außer Frage. Das Argument, mit Foltermethoden das Leben von Amerikanern zu retten, ändert daran nichts. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, und auch ein Akt der „*Rettungsfolter*“ ist eine Menschenrechtsverletzung, selbst wenn die Motive des Verantwortlichen menschlich verständlich sind. So wurde der Vizepolizeichef Frankfurts Wolfgang Daschner zu Recht angeklagt und 2012 zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt, weil er Magnus Gäfken, dem Entführer und Mörder des elfjährigen Jakob von Metzler, Folter angedroht hatte, um das Kind möglicherweise noch zu retten. Folter vermittelt „*Waterboarding*“ ist aber nicht die einzige Verletzung geltenden Rechts in Guantánamo. Allein schon die Umstände der Haft sind rechtlich bedenklich. Die Internierung ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren ist illegal und ein Verstoß sowohl gegen die Genfer Konvention als auch gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten. Somit handelt die US-Regierung im Widerspruch zu ihren eigenen Werten und Normen.

Einige Gefangene hatten amerikanische Bundesgerichte angerufen, um gegen ihre Inhaftierung vorzugehen. Diese Bundesgerichte hatten ihre Zuständigkeit zunächst bestritten. Für das Gefangenenlager auf Guantánamo besteht eine schwierige Rechtslage, da es sich außerhalb des Staatsgebietes der USA befindet. Daraufhin hatte sich der Supreme Court, der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der Probleme angenommen.

Die US-Regierung führte zu ihrer Rechtfertigung an, dass sich das Gefangenenlager Guantánamo nicht auf dem Staatsgebiet der USA befinde, die US-Gerichte hätten dort keine Zuständigkeit. Deshalb gelte dort eine Sondergerichtsbarkeit in Form von Militärtribunalen.

Der Supreme Court erklärte jedoch daraufhin, für das die Rechtmäßigkeit von Verhaftungen bestimmende Gesetz, das „*Habeas Corpus-Verfahren*“ nach welchem willkürliche Verhaftung ohne Angaben von Gründen und die Verweigerung einer gerichtlichen Rechtsprüfung illegal sind, gelte nicht das Staatsgebiet oder die Nationalität der Häftlinge, sondern allein die uneingeschränkte Hoheitsgewalt, und die hätten die USA in den Lagern von Guantánamo. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichts der USA im Juni 2004 müssen die Gefangenen die Möglichkeit haben, ihre Freiheitsentziehung überprüfen zu lassen.

Als Reaktion auf das Urteil des Supreme Courts richtete die US-Regierung sogenannte „*Combatant Status Review Tribunals*“ ein, wo die Häftlinge Einspruch gegen ihre